

**Amtliche Bekanntmachung  
der Großen Kreisstadt Dachau**

**Bebauungs- und Grünordnungsplan BP 179/20 „Pollnstraße 5“**

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplan BP 179/20 „Pollnstraße 5“ erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Dachau hat in seiner Sitzung am 24.11.2020 den Bebauungs- und Grünordnungsplan BP 179/20 „Pollnstraße 5“ gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich wurde in der Sitzung am 24.11.2020 gegenüber dem Aufstellungsbeschluss um die nordwestliche Teilfläche mit öffentlicher Grünfläche und öffentlichem Geh- und Radweg auf Flurnummer 2226/2 reduziert. Er liegt zwischen Pollnstraße und Hackenängerstraße. Er umfasst das Anwesen Pollnstraße 5, das aus den beiden Flurstücken 2225 und 2226 der Gemarkung Dachau besteht, sowie das am Flurstück 2225 anliegende Teilstück des Pollnbachs (Flurstück 2172 der Gemarkung Dachau). Der räumliche Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Ziel des Bebauungsplanes ist es sowohl den Bedarf an zusätzlichem Wohnraum durch Schaffung von Wohnungen zu decken als auch die Anpassung des Baurechts zur Verwirklichung einer dringend erforderlichen Kindertagesstätte für voraussichtlich zwei Kindergärten- und vier Kinderkrippengruppen. Um beide Nutzungen auf dem Grundstück unterbringen zu können, wird das Gebiet als allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Die Kindertagesstätte dient nicht nur den Bedürfnissen der Bewohner des Gebiets, sondern auch dem Kinderbetreuungsbedarf von benachbarten Gebieten. Der Flächennutzungsplan, der derzeit reines Wohngebiet darstellt, soll im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2. angepasst werden.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung

**vom 11.01.2021 bis einschließlich 15.01.2020**

unterrichten und innerhalb dieser Frist zur Planung äußern.

Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

**vom 18.01.2021 bis einschließlich 19.02.2021**

öffentlich aus.

Gemäß § 3 Abs.1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) wird die öffentliche Auslegung durch Veröffentlichung im Internet ersetzt. Die auszulegenden Unterlagen werden im Internetangebot der Großen Kreisstadt Dachau unter

<https://www.dachau.de/rathaus/buergerbeteiligung/aktuelle-beteiligungsverfahren.html>

veröffentlicht.

Als zusätzliches Informationsangebot können die auszulegenden Unterlagen an der Anschlagtafel im Rathaus, Konrad-Adenauer-Straße 2-6, 1. Obergeschoss vor Zimmer-Nr. 223 eingesehen werden (Auslegungszeiten: Montag mit Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie Montag mit Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr).

**Vorerst bis einschließlich Montag, 11.01.2021, wird in den Rathäusern der Stadt Dachau lediglich ein Notbetrieb aufrechterhalten. Dies bedeutet, dass Bürgerinnen und Bürger nur nach Terminvereinbarung Zutritt zu den Rathäusern haben. Termine für die Einsichtnahme der auszulegenden Unterlagen können vereinbart werden unter Tel. 75-130, Mail: [stadtplanung@dachau.de](mailto:stadtplanung@dachau.de).**

Kann wegen Infektionsschutzmaßnahmen der Zugang zu den im Rathaus ausgelegten Unterlagen während der Auslegungsphase nicht mehr aufrechterhalten werden, kann eine Versendung der Unterlagen erfolgen. Die Unterlagen können dann abgerufen werden unter Tel. 75-130, Mail: [stadtplanung@dachau.de](mailto:stadtplanung@dachau.de) oder per Post: Große Kreisstadt Dachau, Abt. Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Straße 2-6, 85221 Dachau.

Nähere Auskünfte über Inhalt, Zweck und Ausarbeitung der Planung erteilt das Stadtbauamt -Abt. Stadtplanung-, Zimmer 223 bis 225, während der Auslegungszeiten. Termine außerhalb dieser Zeiten können telefonisch mit Herrn Sagmeister, Raum 225, Tel. 75-226 oder Frau Jungwirth, Raum 224, Tel: 75-110 vereinbart werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungs- und Grünordnungsplans nicht von Bedeutung ist.

Stellungnahmen zur Niederschrift werden gemäß § 4 Abs.1 PlanSiG ausgeschlossen, da dies wegen der bestehenden Infektionsschutzmaßnahmen nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich sein würde. Es besteht die Möglichkeit zur Abgabe elektronischer Stellungnahmen per Mail unter der Adresse [stadtplanung@dachau.de](mailto:stadtplanung@dachau.de), schriftlicher Stellungnahmen unter Stadtbauamt Dachau, Abt. Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Straße 2-6, 85221 Dachau und mündlicher Stellungnahmen unter Tel. 08131/75-226 oder 08131/75-110.

Die vorstehenden Regelungen für die öffentliche Auslegung gelten auch für die der öffentlichen Auslegung zeitlich vorlaufende Unterrichtsphase.

Als wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und eine schalltechnische Untersuchung vor und werden mit ausgelegt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internetangebot der Stadt Dachau ([www.dachau.de](http://www.dachau.de)) unter <https://www.dachau.de/rathaus/buergerbeteiligung/aktuelle-beteiligungsverfahren.html> veröffentlicht.

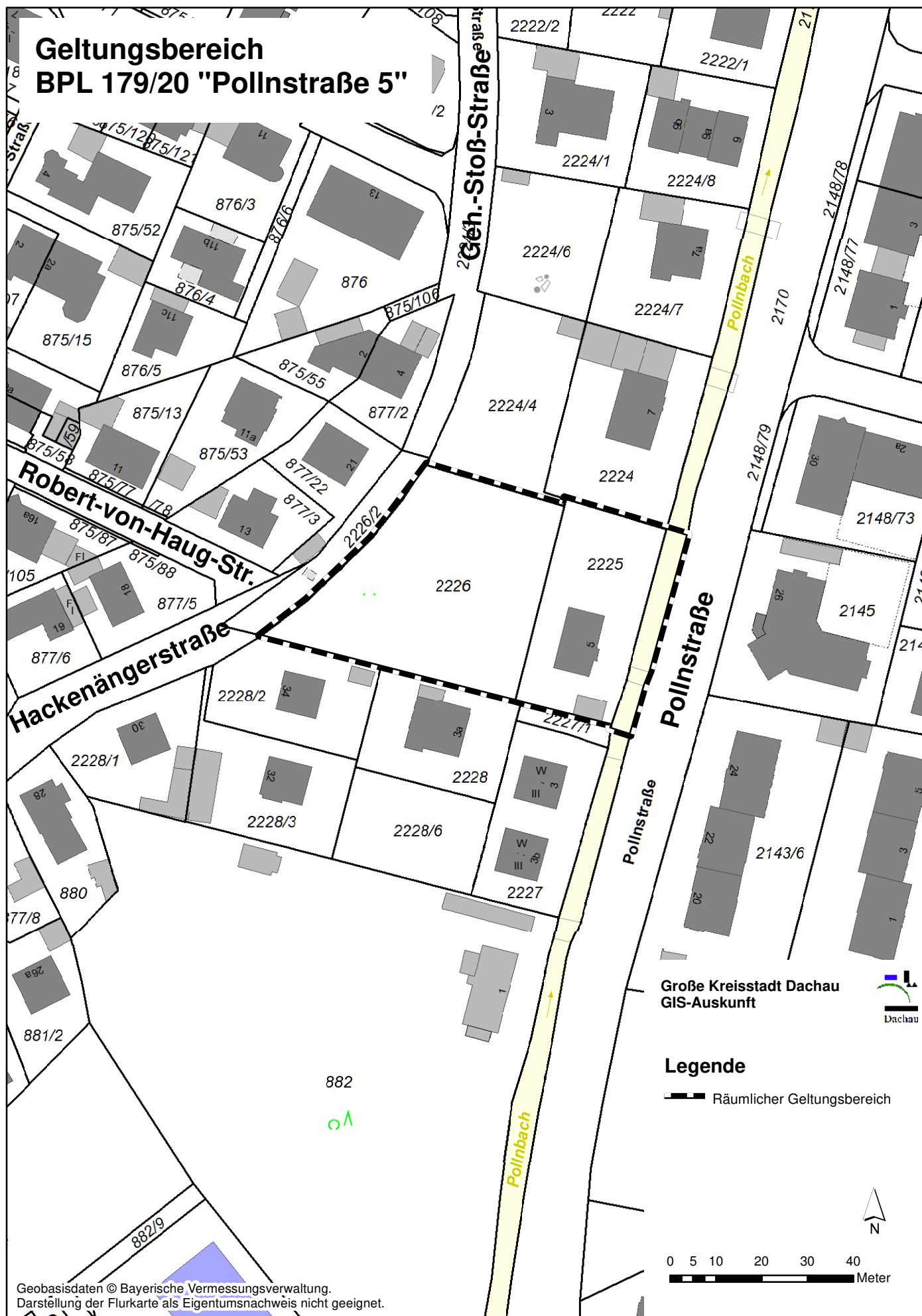
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Dachau, den 22.12.2020

Große Kreisstadt Dachau  
Florian Hartmann  
Oberbürgermeister


# Geltungsbereich BPL 179/20 "Pollnstraße 5"

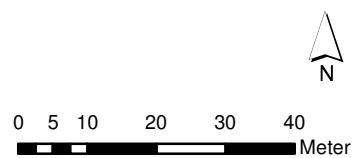


Große Kreisstadt Dachau  
GIS-Auskunft



### Legende

 Räumlicher Geltungsbereich



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung.  
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.